

## Neue Handhabung von Verstößen gegen die Handyordnung

*„Das Handy befindet sich ausgeschaltet in der Schultasche“*

Auszug aus der Schulordnung Gym. Laurentianum

Handy <b>passiv</b> nicht in der Schultasche	Handy <b>aktiv, ohne Erlaubnis, in Betrieb</b>
<p><b>↓</b></p> <p>SuS werden aufgefordert, das Handy zurück in die Schultasche zu stecken. Keine Maßnahme</p>	<p><b>↓</b></p> <p><b>1. Abgabe:</b> Das Handy muss abgegeben werden. Die Rückgabe erfolgt am Ende des Unterrichtstages des Kindes. Die Abgabe wird notiert, 1 Sozialstunde <b>2. Abgabe:</b> 3 Sozialstunden* * Gespräch mit Abteilungsleitung * Der Termin der Soz.std. wird den Eltern mitgeteilt, Ankündigung der Maßnahmen</p>
<p><b>↓</b></p> <p>Bei mehrfacher „passiver Störung“ greift die Maßnahme „2. Abgabe des Handys“</p>	<p><b>↓</b></p> <p>Bei der <b>3. und 4. Abgabe</b> des Handys werden die Eltern umgehend informiert, das Handy wird von den Eltern abgeholt, 5 Sozialstunden werden geleistet. Es werden mit den Eltern Maßnahmen besprochen:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgabe morgens im Sekretariat</li> <li>- Handy bleibt im Safe der Schule</li> <li>- Handy bleibt Zuhause</li> </ul>           Aus diesen Maßnahmen wird eine ausgewählt und von den Eltern unterschrieben. Die Maßnahme behält so lange Gültigkeit, bis die Sozialstunden geleistet sind.</p>
	<p><b>↓</b></p> <p>5. Abgabe: Abwägen, ob §53 SchulG (Ordnungsmaßnahmen) greift</p>
<p>Nicht geleistete Sozialstunden werden in das nächste Schuljahr übernommen. Am Ende des Schuljahres wird das „Abgabe-Konto“ auf Null gesetzt.</p>	
Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Schüler*in